

TOP 3.5.1 IFAM Spezialseminar „Fit& Proper“ im Aufsichtsrat von Abfertigungs- und Pensionskassen

Veranstalter	AK Wien - Abt. BW, IFAM, VÖGB, Kooperation mit GPA-djp
Datum, Ort	25. November 2013
Zielpublikum	ArbeitnehmervertreterInnen, GewerkschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat und Beirat von Abfertigungs- und Pensionskassen
Vortragender, Moderation	MMag Adrian Trif (Finanzmarktaufsicht) Mag Sascha König (Vorstand Sozialversicherungspensionskassa, Lektor auf diversen Universitäten) Mag Alexander Knott (Wirtschaftsprüfer KPMG) Moderation: Ines Hofmann (AK Wien, Abt Betriebswirtschaft), David Mum (GPA-djp)
Anlass	<p>Seit 22. Mai 2013 müssen sich nicht nur alle Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzende in Kreditinstitutionen einem persönlichen Eignungstest („Fit and Proper Test“) bei der Finanzmarktaufsicht stellen, sondern außerdem die Aufsichtsratsmitglieder. Damit erfolgte die nationale Umsetzung entsprechender Leitlinien der European Banking Authority. Fitness („fit“) bedeutet über ausreichend fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu verfügen, z.B. Kenntnis der Struktur des Instituts, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, kassenspezifisches Bilanzierungswissen, Fondsverwaltung und Risikomanagement. Neben der fachlichen Eignung müssen Aufsichtsräte auch über die erforderliche Zuverlässigkeit und die nötige Zeit verfügen (=„propriety“, „proper“). Dies wird in erster Linie anhand vorgelegter Unterlagen (u.a. Strafregisterbescheinigung, Lebenslauf, eidesstaatliche Erklärung), behördlicher Wahrnehmungen und eigenen Zeiteinschätzungen geprüft.</p> <p>Laut FMA unterbleibt jedoch für in den Aufsichtsrat delegierte BetriebsrätInnen und GewerkschaftsvertreterInnen die Anhörung, da hier die FMA aufgrund der Vertrautheit mit dem Tagesgeschäft von der „erforderlichen Eignung“ ausgeht. Jedoch sind Betriebsräte angehalten, sich laufend weiterzubilden um „fit & proper“ im Aufsichtsrat auftreten zu können.</p>
Die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse	Im Rahmen dieses Ifam-Spezialseminars wurden AufsichtsrätInnen in ausgewählten Aufsichtsratsthemen, insbesondere Veranlagungsinstrumente, Risikomanagement, Jahresabschlüsse von Abfertigungs- und Pensionskassen und Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer geschult werden.